

Meilenstein der deutschen Demokratie-Geschichte

Das Erfurter Unionsparlament 1850

Das Erfurter Unionsparlament 1850 beschloss die Verfassung für einen »kleindeutschen« Nationalstaat unter Führung Preußens. Auf diesen Kompromiss hatten sich nach der gescheiterten Revolution 1848/49 König Friedrich Wilhelm IV. und die Liberalen um Heinrich von Gagern und Eduard Simson geeinigt. Das Unions-Projekt scheiterte jedoch rasch am Widerstand Österreichs und weiterer deutscher Länder in der »Olmützer Punktation« 1850. Erst 1871 sollte es zur Gründung des Deutschen Reiches unter Kanzler Otto von Bismarck kommen, der bereits in Erfurt als Abgeordneter beteiligt war. Lange fristete das Unionsparlament in der bedeutenden Lutherstätte Augustinerkloster ein erinnerungskulturelles Schattendasein. Heute gilt es trotz seines Scheiterns, das es mit der Frankfurter Nationalversammlung teilt, als wichtiger Meilenstein der deutschen Demokratie-Geschichte und des nationalen Einigungsprozesses.

Impressum

Die Ausstellung »Meilenstein der deutschen Demokratie-Geschichte. Das Erfurter Unionsparlament 1850« ist ein Projekt der Gesellschaft zur Erforschung der Demokratie-Geschichte (GEDG)

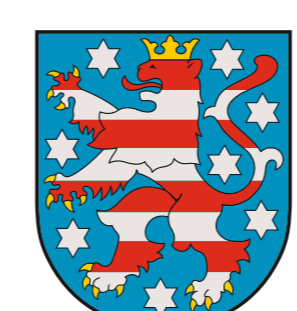
Kuratiert von Steffen Raßloff

Gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Freistaat
Thüringen



Staatskanzlei



Sparkassenstiftung
Erfurt

Verswindet im Sockel

Aufbruch und Scheitern

Die Revolution 1848/49

Nach der Napoleonischen Epoche, in der 1806 das alte Kaiserreich untergegangen war, trat auf dem Wiener Kongress 1815 der Deutsche Bund als loser Staatenbund ins Leben. Preußen und Österreich konkurrierten weiter um die Vorherrschaft. Die liberale Nationalbewegung gab sich hiermit nicht zufrieden. Sie erstrebte einen Nationalstaat, in dem ihre Vorstellungen eines modernen Rechts- und Verfassungsstaates verwirklicht werden sollten. August Heinrich Hoffmann von Fallersleben hat dies 1841 in seinem »Lied der Deutschen« auf die Formel von »Einigkeit und Recht und Freiheit« gebracht. Die »nationale Frage« konnte dabei durch Preußen auf »kleindeutschem« Wege oder unter Einschluss Österreichs auf »großdeutschem« Wege, sie konnte als Monarchie oder Republik gelöst werden.

In der Revolution 1848/49 fand die Nationalbewegung ihren Höhepunkt. Die Fürsten sahen sich im März 1848 mit den »Märzforderungen« von Presse- und Versammlungsfreiheit bis hin zur Ablösung feudaler Relikte konfrontiert. Die liberale Mehrheit des Bürgertums strebte dabei einen Kompromiss mit den Monarchen an, die Demokraten zielten auf eine Republik. In der seit 18. Mai 1848 tagenden Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche wurde die Verfassung für einen deutschen Nationalstaat ausgearbeitet und am 28. März 1849 verabschiedet. Sie sah eine kleindeutsche Lösung mit dem preußischen König als erblichen Kaiser vor. Die Revolution fand jedoch mit der Ablehnung der Reichsverfassung und Kaiserkrone durch König Friedrich Wilhelm IV. im April 1849 ein erfolgloses Ende.

↓ Germania, Wandbild in der Frankfurter Paulskirche 1848/49 (CC)
https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/c/cd/Image_Germania_%28painting%29.jpg



gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Freistaat
Thüringen

Staatskanzlei



Sparkassenstiftung
Erfurt

Verswindet im Sockel

Parlamentarismus in der Krise

Das Gothaer Nachparlament 1849

Während im Mai 1849 preußisches Militär noch die demokratischen Aufstände zur Durchsetzung der Frankfurter Reichsverfassung niederschlug, gingen König Friedrich Wilhelm IV. und sein Berater Joseph Maria von Radowitz in der »nationalen Frage« in die Offensive. Preußen lud die Fürsten und Freien Städte ein, einen »kleindeutschen« Bundesstaat zu gründen. Basis sollte eine konservativ-monarchisch überarbeitete Version der Paulskirchenverfassung sein. Das Dreikönigsbündnis mit Hannover und Sachsen bildete den ersten Schritt. Dem »berechtigten Bedürfnis nach Einheit« der liberalen Nationalbewegung war Radowitz bereit entgegenzukommen und wollte damit zugleich die Revolution nachhaltig bannen.

Die Liberalen berieten sich beim »Gothaer Nachparlament« im Juni 1849 zu diesem Vorstoß des preußischen Staates. Die Residenz Herzog Ernsts II. von Sachsen-Coburg und Gotha sollte auch in der Folge zu den Zentren der liberalen Nationalbewegung gehören. Im Gothaer Hoftheater trafen sich 150 Frankfurter »Erbkaiserliche« wie Friedrich Christoph Dahlmann, Heinrich von Gagern, Jacob Grimm und Eduard Simson. Trotz Bedenken entschloss man sich in der »Gothaer Erklärung« vom 28. Juni 1849, den Kompromiss mit der Monarchie mitzutragen. So sollte der Nationalstaat mit Verfassung und Parlament, wenn auch in konservativerer Form, doch noch verwirklicht werden. Aus den »Gothaer Liberalen« ging die »Bahnhofspartei« hervor, die im Erfurter Unionsparlament 1850 über die Mehrheit verfügte.

↓ Residenzstadt Gotha um 1849 (Stadtarchiv Gotha)



gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Freistaat
Thüringen

Staatskanzlei



Sparkassenstiftung
Erfurt

Verswindet im Sockel

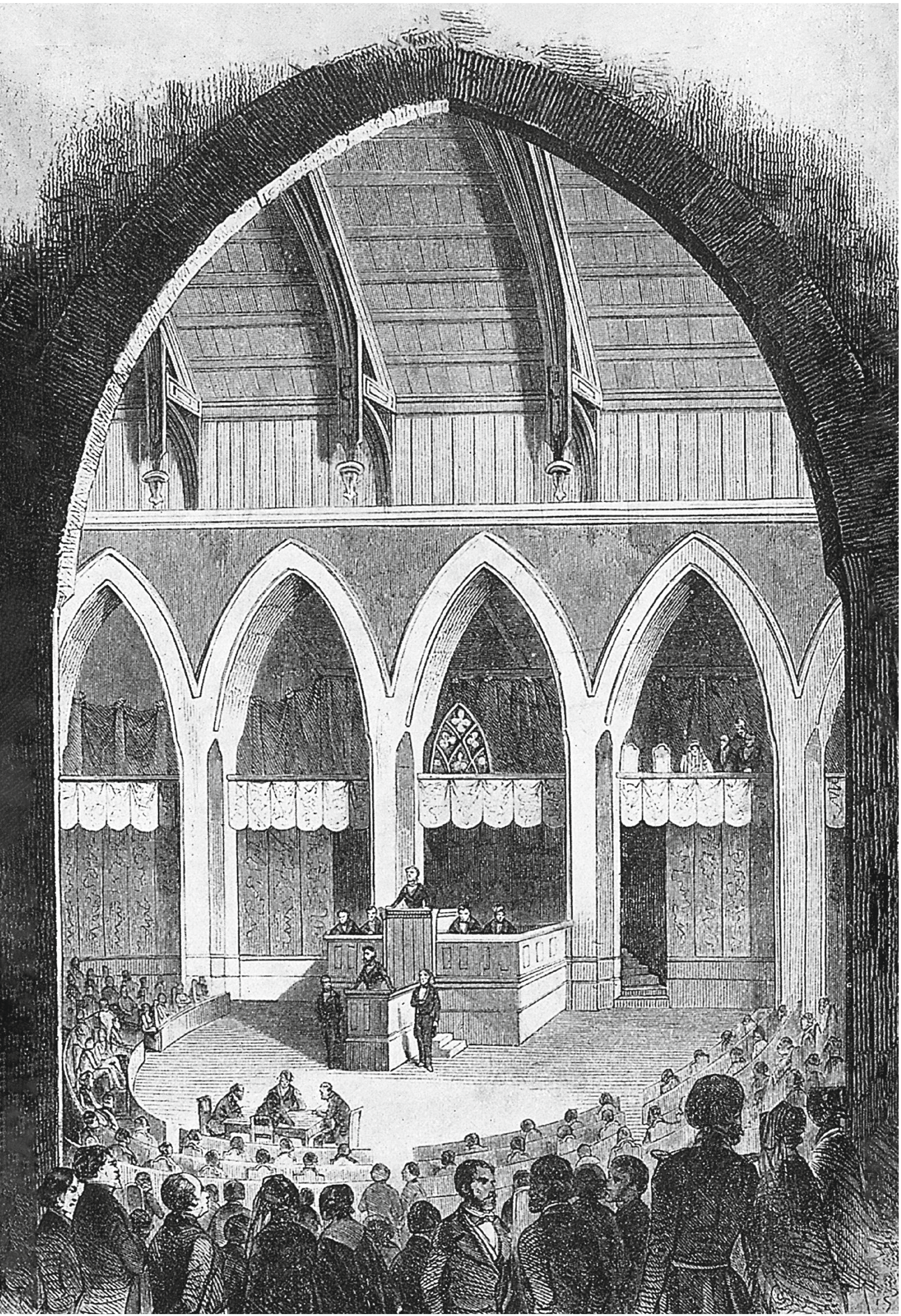
Verfassungskompromiss

Das Erfurter Unionsparlament 1850

Das Erfurter Unionsparlament tagte vom 20. März bis 29. April 1850 in der Kirche der berühmten Lutherstätte Augustinerkloster. Es sollte nach der gescheiterten Revolution 1848/49 über den von Preußen vorgelegten Entwurf einer Verfassung für einen »kleindeutschen« Nationalstaat unter Führung Preußens und ohne Österreich beraten. Die Initiative hierfür war von König Friedrich Wilhelm IV. und dessen Berater Joseph Maria von Radowitz ausgegangen, der sich einige Mittel- und Kleinstaaten anschlossen. Die Liberalen um führende Abgeordnete der Frankfurter Nationalversammlung wie Heinrich von Gagern und Eduard Simson hatten sich zuvor beim »Gothaer Nachparlament« im Juni 1849 für den konservativen Kompromiss entschieden. So wollten sie ihr Ziel eines nationalen Verfassungsstaates doch noch erreichen.

Die liberale Mehrheit des Parlaments mit seinen 314 Abgeordneten verabschiedete die Unionsverfassung, eine konservativ überarbeitete Version der Reichsverfassung von 1849. Die »Deutsche Union«, der sich die Königreiche Bayern, Württemberg, Sachsen und Hannover nicht angeschlossen hatten, scheiterte jedoch rasch in der »Olmützer Punktation« vom November 1850 am Widerspruch Österreichs und Russlands. Der in Frankfurt und Erfurt angestrebte Nationalstaat sollte erst durch die Reichsgründung 1871 mit einer deutlich anderen Verfassung zustande kommen. Treibende Kraft war der preußische Ministerpräsident und nunmehrige Reichskanzler Otto von Bismarck, der als junger Konservativer am Erfurter Parlament teilgenommen und dort die Unionsverfassung als zu liberal abgelehnt hatte.

↓ Tagung des Volkshauses im Erfurter Unionsparlament 1850 (Stadtarchiv Erfurt)



gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Freistaat
Thüringen



Staatskanzlei



Sparkassenstiftung
Erfurt

Verschwindet im Sockel

Vom Bahnhof zu Luthers Kloster Erinnerungsorte an das Unionsparlament 1850

Die Union beschloss am 17. November 1849 mit den Stimmen aller Mitgliedsstaaten, dass die »demnächst einzuberufende Reichsversammlung [...] in der Stadt Erfurt zusammentreten« solle. Für die preußische Festungsstadt mit 33.000 Einwohnern sprachen die zentrale Lage und der Eisenbahnanschluss von 1847. Ein »Verein für die Verlegung des deutschen Parlaments nach Erfurt« hatte sich sehr engagiert. Während des Parlaments kümmerte sich die Stadt um praktische Fragen wie die Unterbringung der Abgeordneten. Für einige Monate herrschte in Erfurt eine regelrechte Hauptstadt-Euphorie. Freilich war auch die Enttäuschung entsprechend groß, als sich bereits mit dem Ende des Parlaments diese Hoffnungen weitgehend zerschlugen.

Die Tagungsstätte Augustinerkloster wählten eine Berliner Kommission und König Friedrich Wilhelm IV. persönlich aus. Die berühmte Lutherstätte wurde aufwändig hergerichtet. Wie schon in Frankfurt wurden die Treffpunkte der Fraktionen zu Kristallisationszentren. Die liberale »Bahnhofspartei« um Heinrich von Gagern und Eduard Simson traf sich im Bahnhofsgebäude. Im Gasthaus »Schlehdorn« versammelten sich die Konservativen um Friedrich Julius Stahl und Otto von Bismarck. Hinzu kamen kleinere Gruppen wie die »Klemme« in »Klemm's Restauration«. In Erinnerung geblieben sind auch das Hotel »Römischer Kaiser« am Anger als »neutraler« Treffpunkt und die Unterkünfte der Prominenz, wie das »Bismarck-Haus« und das heutige Stadtmuseum »Haus zum Stockfisch«, in dem Joseph Maria von Radowitz residierte.

↓ Stadtmuseum »Haus zum Stockfisch« in Erfurt (Foto: Alexander Raßloff)



gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Freistaat
Thüringen

Staatskanzlei



Sparkassenstiftung
Erfurt

Verschwundet im Sockel

Der Konservative Otto von Bismarck

Seit 1901 steht der wuchtige Bismarckturm im Erfurter Steigerwald. Neben diesem typischen Element nationaler Denkmalkultur gibt es auch Spuren, die auf spezifische Verknüpfungen mit Otto von Bismarck (1815–1898) verweisen, dem »Reichsgründer« von 1871. Als konservativer Nachwuchspolitiker hatte dieser in der Revolution 1848/49 erstmals von sich reden gemacht. 1850 schickte man ihn daraufhin als Abgeordneten zum Erfurter Unionsparlament. Der preußische Junker bekundete dort sein Desinteresse an der Parlamentsarbeit und stimmte wie die meisten Konservativen gegen die Unionsverfassung, die man als Abkehr von der legitimen Monarchie empfand. Lieber spazierte Bismarck durch den Steiger und genoss »Steinkruken voll Erfurter Felsenkellerbier«.

Bismarck spielte in Erfurt als Abgeordneter noch nicht die zentrale Rolle – brillanter Wortführer der Konservativen war Friedrich Julius Stahl –, allerdings verdiente er sich hier seine »diplomatischen Sporen«. Die vielzitierte Erkenntnis, dass die »deutsche Frage« nicht auf parlamentarischem Wege, sondern nur militärisch mit »Eisen und Blut« zu entscheiden sei, führte Bismarck nicht zuletzt auf seine unmittelbaren Erfahrungen mit dem Unionsprojekt zurück. Die Erfurter waren später stolz auf den historischen Bezug zum mythisch überhöhten »Eisernen Kanzler«. So verzierte man 1904 den Neubau von Bismarcks einstiger Unterkunft am Anger 33 mit einer Bronzestatue. 1948 entfernt, trat an ihre Stelle 2004 eine neue Statue am »Bismarckhaus«.

↓ Bismarckhaus (Foto: Alexander Raßloff)



gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Freistaat

Thüringen

Staatskanzlei



Sparkassenstiftung
Erfurt

Verswindet im Sockel

Der Liberale

Eduard Simson

Eduard Simson (1810–1899), seit seiner Nobilitierung durch den liberalen Kaiser Friedrich III. 1888 Eduard von Simson, war einer der prominentesten Abgeordneten des Erfurter Unionsparlamentes 1850. Im Volkshaus der gewählten Abgeordneten, denen das von den Regierungen und Parlamenten der Länder besetzte Staatenhaus gegenüber stand, übte er das Amt des Präsidenten aus. Als solcher leitete er die lebhaften Debatten im Schiff der Augustinerkirche, während das Staatenhaus im Chor tagte. Mit seiner souveränen Amtsführung erlangte er auch fraktionsübergreifend Respekt. Neben Heinrich von Gagern galt Simson zugleich als Oberhaupt der liberalen »Bahnhofspartei« und wortgewaltiger Befürworter der Erfurter Unionsverfassung.

Der aus Königsberg stammende preußische Richter und Hochschullehrer jüdischer Herkunft spielte freilich weit über das Erfurter Unionsparlament hinaus eine zentrale Rolle in der liberalen Nationalbewegung und im frühen Parlamentarismus in Deutschland. Seine maßgebliche Mitarbeit an der Frankfurter Reichsverfassung vom 28. März 1849 trug ihm den Ruf als »erster deutscher Verfassungsvater« ein. Simson war Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung und leitete diese von Dezember 1848 bis Mai 1849 als Präsident. Dasselbe Amt übte er nach Erfurt auch von 1867 bis 1873 im Reichstag des Norddeutschen Bundes und des 1871 gegründeten Deutschen Kaiserreichs aus. 1879 wurde Simson erster Präsident des Reichsgerichtes in Leipzig, das er bis zu seiner Pensionierung 1891 leitete.

↓ Eduard Simson während der Revolution 1848/49 (CC)
<https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/e/e4/Bilderrevolution0293.jpg>



gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Freistaat
Thüringen



Staatskanzlei



Sparkassenstiftung
Erfurt

Verschwundet im Sockel

Was bleibt vom Unionsparlament 1850? Zur historischen Erinnerung

Das Unionsparlament trat in der historischen Erinnerung rasch in den Hintergrund. Die Demokraten hatten es unter Kritik an den Kompromissen mit der Monarchie boykottiert, die Konservativen lehnten es als zu revolutionär ab, und den Liberalen brachte es letztlich eine erneute Niederlage. Nicht nur die demokratische »Neue Erfurter Zeitung« hatte nach Ende der Sitzungen bezweifelt, dass »überhaupt die Beschlüsse in der Augustinerkirche in ihren Folgen von Bedeutung sind«. Die »Schmach von Olmütz« sollte dies rasch bestätigen. Der nationalen Geschichtsschreibung nach 1871 bot das Parlament ebenfalls kein Identifikationspotenzial. Auch in Erfurt rückte es erst in der Weimarer Republik positiver in den Fokus. In der DDR-Zeit maß man ihm kaum Beachtung bei.

In der Historiografie nach 1990 hat sich die Sicht auf das Erfurter Unionsparlament deutlich verändert. Heute gilt es als wichtiger Meilenstein der Demokratiegeschichte und des nationalen Einigungsprozesses. So hat die Gesellschaft zur Erforschung der Demokratie-Geschichte das Augustinerkloster 2023 als »Ort der Demokratiegeschichte« gewürdigt. Die Debatten standen denen in Frankfurt nicht nach, zugleich arbeitete man zielstrebig als 1848/49. Die Liberalen versuchten ihre letzte Chance auf einen nationalen Verfassungs- und Rechtsstaat zu nutzen. Die Unionsverfassung stellte dabei trotz aller Kompromisse eine der modernsten Verfassungen ihrer Zeit dar. Zudem konstituierten sich jetzt Demokraten, Liberale und Konservative endgültig als die politischen Hauptströmungen.

↓ Augustinerkirche in Erfurt (Foto: Alexander Raßloff)



gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Freistaat
Thüringen



Staatskanzlei



Sparkassenstiftung
Erfurt

Verswindet im Sockel